# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Vorschau Gültig bis: 25.02.2034 (Ausweis rechtlich nicht gültig)

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienreihenmittelh				
Adresse	Blumenstraße 18				
	66111 Saarbrücken				
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Nichtwohngebäude				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1900				
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2023				
A restal de la NACE de la compansa de					
Anzahl der Wohnungen	6				
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Fernwärme				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup> Fernwärme					
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:				
Art der Lüftung <sup>3</sup>	X Fensterlüftung	☐ Lüftungsanlage mit	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärme		ne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom				
	☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme		е		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:			
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)		
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)			
			·		

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

💢 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

□ Eigentümer

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Ingo Heine Blumenstraße 51 66111 Saarbrücken



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

26.02.2024

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

merinachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

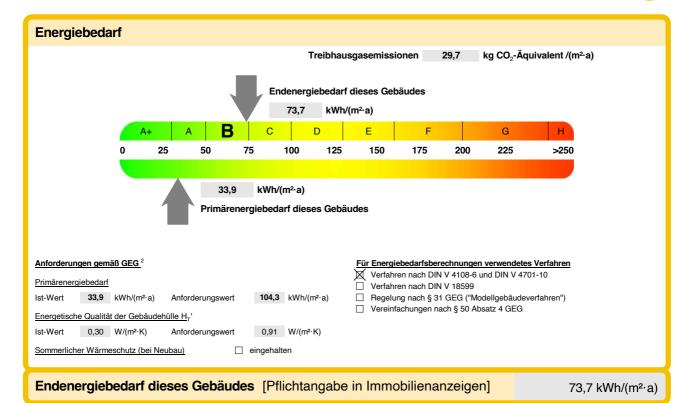
8. August 2020

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

#### Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)

2



## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

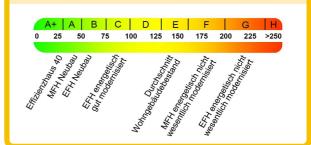
	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# Vergleichswerte Endenergie <sup>4</sup>



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.